

**Informationen für Mitglieder des TC 1970 Solms e.V.
über den Datenschutz nach der Datenschutz- Grundverordnung
(Stand: August 2018)**

**Gemäß Art. 13 DS-GVO sind wir verpflichtet, Sie über die wesentlichen Inhalte der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten im Zusammenhang mit der gewünschten Verwaltungshandlung zu informieren.
Der Schutz Ihrer personenbezogenen Daten ist für uns sehr wichtig und erfolgt stets im Einklang mit den gesetzlichen Bestimmungen und der Datenschutzgrundverordnung.
Eine Nutzung der Internetseite von <http://www.tc-solms.de> ist grundsätzlich ohne Angabe personenbezogener Daten möglich.**

- (1) Verantwortlich für die Datenverarbeitung ist der Vorstand im TC 1970 Solms e.V.
(2) Die nachfolgenden Funktionsträger/Vorstandsmitglieder sind mit der Wahrnehmung beauftragt
Verzeichnis von Verarbeitungstätigkeiten gem. Art. 30 Abs. 1 DSGVO**

Funktion	Name	Vorname	Telefon	E-Mail	Aufgaben
Kassierer (1)	Benz	Eberhard	06442/26010	Eberhard.benz@gmail.com	Mitgliederverwaltung, Beitrageinzug, Landessportbund, Sportfachverband (HTV) Mit Untergliederungen (Bezirk u. Kreis)
Kassierer (2)	offen				
Sportwart	Schaller	Siegbert	06442/2410	s.a.j.schaller@t-online.de	Spielbetrieb, Sportfachverband (HTV)
Jugendwartin	Lysa	Michaela	06441/5771	m.lysa@gmx.de	Spielbetrieb, Sportfachverband (HTV)
Ehrenpräsident u. Internet- beauftragter	Bambauer	Peter	06442/1713	Peter.bambauer@t-online.de	Homepage, Landessportbund, HTV Admin HTV Admin TC Solms
Die Mitgliederverwaltung wird mit einem gesicherten Personal-Computer durchgeführt (TOM).					

(2) Datenschutzbeauftragter – nach Art 37 DSGVO

Der TC Solms ist nach DSGVO von der Bestellung eines Datenschutzbeauftragten befreit.

(3) Der Verein verarbeitet personenbezogene Daten (im Folgenden: Daten) seiner Mitglieder in automatisierter und nichtautomatisierter Form. Hierbei handelt es sich um folgende Daten: Name und Anschrift, Geburtsdatum, Telefonnummern, Mobilnummer, E-Mail-Adresse und Bankdaten für das SEPA-Lastschriftverfahren gemäß Aufnahmeantrag des Mitglieds. Unter „Verarbeitung von Daten“ werden z.B. folgende Vorgänge verstanden: Erheben, Erfassen, Ordnen, Speichern, Verwenden, Übermitteln, Verbreiten sowie Löschen von Daten (Artikel 4 Nr. 2 Datenschutz-Grundverordnung – DSGVO).

(4) Die in (3) genannten Daten sind Pflichtdaten; eine Person kann nur Vereinsmitglied sein und werden, wenn sie dem Verein diese Pflichtdaten zwecks rechtmäßiger Verarbeitung im Sinne der DSGVO zur Verfügung stellt. Bei minderjährigen Neumitgliedern (Eltern unterschreiben den Aufnahmeantrag) werden auch die Daten eines Elternteils mit erfasst, damit der Mitgliedsbeitrag im SEPA-Lastschrift-Verfahren eingezogen werden kann.

(5) Die Daten der Mitglieder werden zum Zwecke der Mitgliederverwaltung einschließlich des Beitrageinzugs verwendet. In diesem Zusammenhang werden sie Vorstandsmitgliedern und sonstigen Vereinsmitgliedern soweit zur Kenntnis gegeben, wie es deren Ämter oder Aufgaben im Verein erfordern. Rechtsgrundlage hierfür ist Artikel 6 Absatz 1 b) DSGVO und hinsichtlich der Bankverbindung Artikel 6 Absatz 1 a) DSGVO.

(6) Als Mitglied des Landessportbundes Hessen e.V. übermittelt der Verein folgende Daten dorthin:

- Namen und Kontaktdaten des Vereinsvorstandes

(7) Als Mitglied im Hessischen Tennisverband (HTV mit Bezirk und Kreis) übermittelt der Verein folgende personenbezogene Daten seiner Mitglieder dorthin:

- Namen und Kontaktdaten des Vereinsvorstandes
- Namen und Kontaktdaten von Wettspielteilnehmern (Punktspiele und Turniere)

Die Übermittlung dieser Daten ist erforderlich, damit der Verein und die Mitglieder am Sportbetrieb, den der jeweilige Verband veranstaltet, teilnehmen können, insbesondere zur Erlangung von Spielerpässen und Lizenzen. Rechtsgrundlage hierfür ist Artikel 6 Absatz 1 b) DSGVO.

(8) Im Zusammenhang mit satzungsgemäßen öffentlichen Veranstaltungen (z.B. Wettkämpfe, Sportfeste, usw.) und Mitgliederversammlungen veröffentlicht der Verein möglicherweise Fotos der Veranstaltung sowie einen Bericht darüber auf seiner Homepage und übermittelt Fotos nebst Bericht womöglich an Zeitungen und Soziale Medien. Ggf. werden auch Ergebnislisten in dieser Weise veröffentlicht/übermittelt.

Fotos einzelner Personen werden nicht veröffentlicht/übermittelt. Jedoch ist davon auszugehen, dass Mitglieder auf den Fotos erkennbar sind. Soweit die Untertexte zu Fotos oder die Berichte auf bestimmte Teilnehmer an der Veranstaltung hinweisen, werden dabei allenfalls Name, Vereinszugehörigkeit sowie Funktion und Aufgabe im Verein veröffentlicht/übermittelt. Auf Ergebnislisten erscheinen neben dem erzielten Ergebnis Vor- und Zuname sowie Verein und Altersklasse.

Dies dient der Öffentlichkeitsarbeit und Außendarstellung des Vereins, ohne die er seine Satzungszwecke (siehe § 1 Satzung TC Solms vom 28.03.2014 *) nicht erfüllen kann. Die Rechtsgrundlage für die Veröffentlichung/Übermittlung der vorgenannten Daten ist Artikel 6 Absatz 1 b) DSGVO. Zumindest überwiegen die Interessen und Grundrechte der Mitglieder nicht gegenüber den berechtigten Interessen des Vereins (Rechtsgrundlage: Artikel 6 Absatz 1 f) DSGVO). Die Vorschriften der §§ 22, 23 des Kunsturhebergesetzes (KUG) zum Recht am eigenen Bild werden gewahrt. Fotos einzelner Personen oder weitere Daten veröffentlicht/übermittelt der Verein nur mit Einwilligung der betroffenen Person (Rechtsgrundlage: Artikel 6 Absatz 1 a) DSGVO).

*) Satzung kann auf der Homepage des TC Solms www.tc-solms.de eingesehen werden.

(9) Zur Durchführung von Veranstaltungen erstellt der Verein Helferlisten mit den erforderlichen Kommunikationsdaten. Diese Listen werden nur innerhalb des Vereins an andere Helfer und die Organisatoren der Veranstaltung weitergegeben (Rechtsgrundlage: Artikel 6 Absatz 1 b) DSGVO). Eine Veröffentlichung der Listen (z.B. im Internet) bedarf der Einwilligung der betroffenen Helfer (Rechtsgrundlage: Artikel 6 Absatz 1 a) DSGVO).

(10) Im Zusammenhang mit Jubiläen, Ehrungen (z.B. wegen langjähriger Mitgliedschaft und Arbeit im Verein) sowie Geburtstagen seiner Mitglieder veröffentlicht/übermittelt der Verein Daten und Fotos nur mit Einwilligung des betroffenen Mitglieds (Rechtsgrundlage: Artikel 6 Absatz 1 a) DSGVO).

(11) Die Mitgliederdaten werden spätestens 1 Jahr nach Beendigung der Mitgliedschaft gelöscht, soweit sie für die Mitgliederverwaltung nicht mehr benötigt werden und keine gesetzlichen, vertraglichen oder satzungsmäßigen Aufbewahrungsfristen dem entgegenstehen.

(12) Mitglieder haben im Rahmen der geltenden gesetzlichen Bestimmungen das Recht auf Auskunft über ihre gespeicherten personenbezogenen Daten (Art. 15 DS-GVO) sowie auf Berichtigung (Art. 16 DS-GVO), Löschung (Art. 17 GS-DVO), Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 GS- DVO), Widerspruch gegen die Verarbeitung (Art. 21 DS-GVO) und Datenübertragbarkeit (Art. 20 DS-GVO). Diese Rechte können schriftlich oder per E-Mail bei den in (1) genannten Verantwortlichen geltend gemacht werden.

(13) Soweit Einwilligungen der Mitglieder zur Verwendung ihrer Daten erforderlich sind, können diese mündlich, schriftlich oder per E-Mail erteilt werden. Der Verein ist beweispflichtig dafür, dass eine Einwilligung erteilt wurde. Die Mitglieder können eine bereits erteilte Einwilligung jederzeit widerrufen. Der Widerruf kann mündlich, schriftlich oder per E-Mail an die in (1) genannten Verantwortlichen gesandt werden. Die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung bleibt vom Widerruf unberührt.

(14) Den Mitgliedern steht das Recht zur Beschwerde über die Datenverarbeitung des Vereins bei der zuständigen Aufsichtsbehörde zu. Zuständige Aufsichtsbehörde ist im Bundesland Hessen der Hessische Datenschutzbeauftragte mit Sitz in Wiesbaden.

Homepage: <https://datenschutz.hessen.de/>

DSGVO = Datenschutz-Grundverordnung, gültig ab 25.05.2018

Stand: 24.08.2018

Die Datenschutzbestimmungen werden regelmäßig überarbeitet und auf der Homepage veröffentlicht.

www.tc-solms.de